



Amt Barnim-Oderbruch

Der Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Dienstgebäude:
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Gesch.-Z. (bei Antwort bitte angeben):

Abteilung: Amtsdirektor /
Bearbeiterin: Sekretariat
Zimmer: 201

Telefon: (03 34 56) 3 99 60
Telefax: (03 34 56) 3 48 43
E-Mail: rubin@barnim-oderbruch.de
Internet: www.barnim-oderbruch.de

Datum: 16.04.2020

Aktuelle Corona-Situation

Bürgermeister-Information, Nr. 6

(unter anderem: Auswertung der aktuellen Berichterstattung der Bundes- und Landesregierung)

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Bürgermeister,

nach nunmehr rund 1 ½ Wochen möchte ich Ihnen mit dieser Bürgermeisterinformation erneut Informationen zur Lage im Amt, zu aktuellen Veränderungen und – soweit möglich – zu den Aussichten geben.

Zur aktuellen Situation

Die Notfallbetreuung in unseren Kindertagesstätten halten wir dank der sehr guten Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher und auch dank der sehr guten Unterstützung der Amtsmitarbeiter im Rahmen der Prüfung des Betreuungsbedarfs weiterhin aufrecht. Allerdings stellen wir auch fest, dass immer mehr Eltern sehr gern die weitere Betreuung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten ermöglichen wollen. Die Voraussetzungen für eine solche Betreuung haben sich in den letzten zwei Wochen nicht mehr verändert.

Für die Notfallbetreuung wurden bisher 90 Kinder von den sonst üblichen rund 450 Kindern bestätigt. 15 Ablehnungen mussten ausgesprochen werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme liegt weiterhin unterhalb der vorgenannten Zahlen. Am heutigen Tage wurden beispielsweise nur 43 Kinder betreut, also weniger als die Hälfte der für die Notfallbetreuung bestätigten Kinder.

Unsere Amtsverwaltung wird auch über den 19.04.2020 hinaus die Einschränkungen des Besucherverkehrs fortführen sowie das Personalrotationssystem beibehalten. Dies ist zunächst bis einschließlich 03.05.2020 geplant.

Für den Amtsbereich kann ich mit Stand vom 15.04.2020 insgesamt sieben an CoViD 19 erkrankte Personen benennen. Darüber hinaus werden vier Personen als genesen angesehen.

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u> Sparkasse MOL
	Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr	IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
			BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.

Den Außendienst führen wir weiterhin fort. Von Montag bis Freitag haben wir daher den Schwerpunkt auf die Spielplätze gelegt und besuchen auch regelmäßig Gewerbebetriebe, um für Beratungen und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. An den Wochenenden führen wir (zumeist mit der Revierpolizei gemeinsam) Streifen durch. Hier wird insbesondere der Schwerpunkt in Odernähe gesehen, also im Bereich Bienenwerder, Zollbrücke und Gästebieser Loose. Aber auch alle anderen Orte im Amtsbereich werden wiederkehrend aufgesucht.

Die bislang angesprochenen Personen reagieren mit Verständnis und wir hoffen, dass dies so bleibt.

Geplante temporäre Änderungen der Kommunalverfassung

Die Änderungen zur Kommunalverfassung (so genanntes „Notlagegesetz“) sind bisher nicht vollständig beschlossen worden bzw. in Kraft getreten. Insbesondere fehlt es nach meinem Kenntnisstand noch an der notwendigen Verordnung, welche eben für die Notlagen eine von der bisherigen Kommunalverfassung abweichende Durchführung unserer Sitzungen ermöglicht. Wir werden also die nunmehr anstehenden und bereits eingeladenen Gemeindevertretersitzungen (z. B. in Neulewin, Reichenow-Möglin und Prötzel) nach den bisherigen Regularien durchführen. Selbstverständlich achten wir dann dabei auf großzügige und gut belüftete Räumlichkeiten, eine angemessene Distanz zwischen allen Beteiligten sowie eine zügige Durchführung.

Für noch einzuladende Sitzungen (das wären dann zum Beispiel die Gemeindevertretersitzung Bliedorf oder der Amtsausschuss) werden wir dann vermutlich Klarheit infolge der neuen rechtlichen Grundlagen haben.

Aktuelle Mitteilungen aus Richtung der Bundes- und Landesregierung

Für die Zeit nach dem 19.04.2020 – und auch schon weitergehend ab dem 04.05.2020 – wurden bestimmte Lockerungen angekündigt. Der Einzelhandel soll wieder mehr geöffnet werden, als dies bislang der Fall war. Und auch bestimmte Dienstleitungen sollen künftig wieder möglich sein. Dies betrifft nach dem 19.04.2020 alle Geschäfte bis zu 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und, unabhängig von der Verkaufsfläche, alle Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen.

Schulen und Kitas bleiben bis einschließlich 03.05.2020 geschlossen und erst Schritt für Schritt soll es einzelnen Klassenstufen wieder ermöglicht werden, in die Schulen zurückzukehren.

Die Details und auch mögliche Folgen (z. B. Notwendigkeit von Hygienekonzepten) dazu können Sie der anliegenden Pressemitteilung der Landesregierung vom 15.04.2020 entnehmen. Auch das so genannte „Leopoldina-Gutachten“ vom 13.04.2020 füge ich Ihnen an, auf welches viele der jetzigen und künftigen Maßnahmen gestützt werden.

Künftige Entwicklung in Bezug auf die Eindämmungsverordnung

Voraussichtlich ab dem 04.05.2020 wird es weiteren Dienstleistern möglich sein, ihre Leistungen anzubieten. Insbesondere für Friseure wird dieser Zeitpunkt Relevanz haben. Unklar ist bisher jedoch, wie es sich mit weiteren „körpernahen“ Dienstleistungen verhält. Hierzu zählen beispielsweise die Kosmetik, kosmetische Fußpflege und Nagelstudios. Von Verkaufseinrichtungen mit mehr 800 m² Verkaufsfläche sind wir nicht betroffen und auch für Gaststätten und vergleichbare Einrichtungen haben wir keine weitergehenden Informationen.

Für uns als Verwaltung haben wir gleichfalls überlegt, ab dem 04.05.2020 die Einschränkungen des Besucherverkehrs schrittweise zurückzufahren. So prüfen wir derzeit, die Personalrotation ab Anfang Mai zurückzufahren und dann auch jeweils einzelnen (!) Besuchern den Zugang zum

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.

Einwohnermeldeamt und zur Kasse zu ermöglichen. Auf hohe hygienische Standards und Abstandsregelungen wollen wir dabei Wert legen.

Wie es allerdings dann mit der Betreuung unserer Kita-Kinder weitergeht, können wir noch immer nicht sagen. Nach den gegenwärtigen Verlautbarungen kann sich insbesondere die per Allgemeinverfügung veranlasste Schließung der Kindertagesstätten noch über Monate hinziehen.

Sonstige Anmerkungen und Hinweise

Die bislang bestehenden Verbote in Bezug auf Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen gelten fort. Unsere Gemeindehäuser, Jugendclubs und Senioreneinrichtungen bleiben folglich weiterhin geschlossen. Demzufolge sind auch die Turnhallen für den Sport nicht zu nutzen.

Für die Spielplätze hatten wir im März die Schließung veranlasst und Sie gebeten, mittels Beschilderung auf die Schließung aufmerksam zu machen. Da diese Schilder noch ausdrücklich auf den 19.04.2020 verwiesen, sind diese Schilder nun demnächst veraltet. Frau Rubin wird Ihnen demnächst neue Schilder übersenden. Ich bitte Sie, diese an den Spielplätzen anzubringen.

Herzlichen Dank und zugleich auch viele Grüße von den Mitarbeitern der Amtsverwaltung.

Freundliche Grüße

Gez. Karsten Birkholz
Amtdirektor

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf www.barnim-oderbruch.de.